

Zur Krise in der schweizerischen Seidenweberei

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **32 (1925)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-627478>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ des Vereins ehemal. Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROBERT HONOLD, OERLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14

Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSL-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Zürcherhof“

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 1, Mühlegasse 9 entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—

Insertionspreise: Per Nonpareille-Zeile: Schweiz 35 Cts., Ausland 40 Cts.; Reklamen: Schweiz Fr. 1.—, Ausland Fr. 1.20

Nachdruck, soweit nicht untersagt ist, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Inhalt: Zur Krise in der schweiz. Seidenweberei. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und Bändern. — Einfuhr von Seidengeweben nach Großbritannien. — Jugoslawien. Neuer Zolltarif. — Griechenland. Einfuhrverbot. — Polnisches Einfuhrverbot. — Ungarisch-französ. Handelsabkommen. — Der Seidenwarenabsatz nach Argentinien. — Schweiz. Ein- u. Ausfuhr von Textilmaschinen. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungsanstalten im Monat Juni 1925. — Deutschland. Die Lage der Seidenstoffwebereien. Lohnkonflikt in der Textilindustrie. — Frankreich. Gute Geschäftslage in der Lyoner Seidenindustrie. — Griechenland. Errichtung einer Kunstseidenfabrik. — Großbritannien. Beigelegter Lohnkonflikt. Folgen der Seidenzölle. — Brasilien. Entwicklung der Textilindustrie. — Ueber den Glanz der Textilmaterialien. — Betriebsübersichten der Seidentrocknungsanstalten Zürich und Basel. — Die Seidenraupenzucht in Griechenland. — Der voraussichtl. Kunstseidenproduktionsertrag im Jahre 1925. — Die Wirkwaren-Industrie. — Eine neue Schußspulmaschine für die Bandindustrie. — Mischzwirne in Verbindung mit Kunstseide. — Färberei-Appretur. — Der Spritzdruck. — Mode-Berichte. Pariser Modebrief. — Marktberichte. — Messe- und Ausstellungswesen. — Fachschulen und Forschungsinstitute. — Personelles. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten. Kurse über Bindungslehre und Dekomposition einfacher Schafgewebe. — Stellen.

Zur Krise in der schweizerischen Seidenweberei.

Unter diesem etwas irreführenden Titel sind in der letzten Zeit in der Presse verschiedene Veröffentlichungen erschienen, die sich mit der Lage der schweizerischen Seidenweberei befassen. Der Federkampf wurde von der Arbeiterpresse eingeleitet, die sich mit größter Schärfe dagegen wehrte, daß mit Rücksicht auf das bevorstehende Inkrafttreten der neuen Seidenzölle in Großbritannien, Ueberzeit gearbeitet werde. Dabei war es ihr nicht nur um den grundsätzlichen Standpunkt der Aufrechterhaltung des 8-Stundentages zu tun, sondern sie hat auch behauptet, daß durch eine Ueberfüllung des englischen Marktes, die Krise nur an Schärfe zunehmen werde. Soweit es sich um die Arbeitszeit handelt, so muß die schweizerische Exportindustrie für sich das Recht in Anspruch nehmen, diese innerhalb der durch das Gesetz gezogenen Schranken ausdehnen zu können, um wenigstens in dieser Beziehung dem Auslande gegenüber nicht allzu sehr benachteiligt zu sein; die Frage dürfte übrigens zurzeit keine Rolle mehr spielen. Was die Steigerungen der Ausfuhr nach Großbritannien anbetrifft, so hat sich das Bestreben der schweizerischen Fabrikations- und Exportfirmen, in den Monaten Mai und Juni noch möglichst viel Ware nach London zu schaffen, insofern als richtig erwiesen, als die andern Seidenländer, Frankreich und Italien voran, die gleiche Praxis in noch viel ausgeprägterem Maße befolgt haben. Hätte die Schweiz die ihr von der Arbeiterpresse zugemutete Zurückhaltung ausgeübt, so wäre damit nur das Geschäft der Konkurrenz besorgt worden. Im übrigen bleibt nun abzuwarten, wie sich das Geschäft mit England gestalten wird. Die zurzeit herrschende vollständige Ruhe erklärt sich zur Genüge aus der Ueberfüllung des Marktes, doch liegen schon Anzeichen vor, wonach die Kundschaft sich für neue Geschäfte zu interessieren beginnt.

Zu ernstlichen Befürchtungen hat die Meldung Anlaß gegeben, wonach zwei Seidenstoffwebereien in Liquidation treten und eine dritte die Hälfte ihrer Stühle stilllegen und entsprechend Kündigungen vornehmen werde, sodaß insgesamt etwa 600 Stühle ausgeschaltet würden. Dazu ist vorerst zu bemerken, daß auf diese Weise die Gesamtstuhlzahl eine Verringerung um nur etwa 5% erfahren dürfte, daß ferner diese Maßnahmen beschlossene Sache waren, lange bevor von Zöllen in England gesprochen wurde und daß sie endlich nur zum Teil mit der schwierigen Lage der schweizerischen Industrie zusammenhängen. Von weiteren einschneidenden Betriebseinschränkungen in der Seidenstoffweberei hat seither nicht mehr verlautet, wenn auch damit gerechnet werden muß, daß eine Anzahl Fabrikanten und insbesondere Lohnwebereien für eine gewisse Zeit nicht voll arbeiten werden. Was die entlassene Arbeiterschaft anbetrifft, so hat sie zum guten Teil schon anderweitige Unterkunft gefunden und, soweit sie sich entschließen kann den bisherigen Wohnort aufzugeben und allenfalls in einen andern Zweig der Textilindustrie überzutreten, so scheint es nicht an Arbeitsgelegenheit zu fehlen; nicht nur suchen einzelne

Seidenwebereien tüchtige Arbeiter, sondern namentlich die Baumwollfeinweberei ist zurzeit in der Lage, eine größere Zahl von Weberinnen einzustellen. Tatsache ist, daß sich auf Inserate keine Arbeiter aus der Seidenstoffweberei melden und daß es auch sonst schwer hält, Arbeitskräfte aus dieser Branche zu beziehen.

Unter solchen Umständen kann, zum mindesten für die Arbeiterschaft, von einer eigentlichen Krise nicht gesprochen werden, namentlich solange die Betriebseinschränkungen und Entlassungen keinen größeren Umfang annehmen, als dies bisher der Fall gewesen ist. Aus diesem Grunde erübrigt sich wohl auch die Ergreifung besonderer Maßnahmen durch die Behörden, wie dies von seiten der Arbeiterführer verlangt wird. Die Lage erheischt aber trotzdem die volle Aufmerksamkeit der beteiligten Kreise, denn die Faktoren, die seit Jahren den Geschäftsgang der schweizerischen Exportindustrie im allgemeinen und der Seidenweberei im besondern ungünstig beeinflussen, d. h. namentlich die niedrige Valuta in den wichtigsten Konkurrenzländern Frankreich und Italien, die teure Lebenshaltung in der Schweiz, die gewaltige Steuerlast, die hohen Zölle und die zum Teil ungünstigen Kreditverhältnisse üben nach wie vor ihre verhängnisvolle Wirkung aus. Gegen einzelne dieser Erscheinungen ist die Schweiz machtlos; dagegen wäre es wohl möglich, insbesondere durch eine Verbilligung der Lebenshaltung und eine vernünftige Steuerpraxis, die Konkurrenzfähigkeit der Fabrik und des Handels zu erhöhen, doch haben die Bestrebungen der schweizerischen Exportindustrie in dieser Richtung bisher noch keinen nennenswerten Erfolg gezeitigt. Sie stoßen vielmehr auf den Widerstand aller Kreise und Gruppen, die sich durch eine Ermäßigung des Zollschatzes, durch den Abbau von Monopolen und andere Maßnahmen dieser Art benachteiligt glauben, und auch den Behörden scheint bis jetzt der Ernst der Lage noch nicht klar geworden zu sein. Solange die Webstühle laufen, wird angenommen, daß auch verdient werde und es bedarf schon drastischer Mittel, um die maßgebenden Stellen und auch die Öffentlichkeit vom tatsächlichen Stand der Dinge zu überzeugen. In dieser Beziehung hat die Außerbetriebstellung von einigen Hundert Webstühlen wohl des Eindrucks nicht verfehlt und der Umstand, daß nun schon eine schweizerische Seidenstoffweberei in England einen Zweigbetrieb errichtet hat, zeigt, in welcher Weise die schweizerische Exportindustrie sich letzten Endes helfen muß, wenn die Produktionsbedingungen und Absatzverhältnisse sich nicht günstiger gestalten.

In der schweizerischen Seidenbandweberei liegen die Verhältnisse ähnlich wie bei der Stoffweberei, doch ist die Lage der Basler Industrie insofern wirklich eine kritische zu nennen, als sie, neben allen Schwierigkeiten in bezug auf die Produktionsbedingungen und Ausführungsmöglichkeiten, auch noch die Mode gegen sich hat. Die Stilllegung von Stühlen hat denn auch insbesondere in der basellandschaftlichen Hausweberei einen gewaltigen Umfang angenommen und eine Hilfsaktion des Kantons und des Bundes als notwendig erscheinen lassen.